



Hamel, 08. Juni 2021

Werte Ruderkameradinnen und Ruderkameraden,

für den Freizeit- und Amateursport unter freiem Himmel beinhaltet die derzeit gültige Corona-Verordnung bei der aktuell im Landkreis Hameln-Pyrmont liegenden Inzidenz von unter 35 erhebliche Lockerungen der Schutzmaßnahmen.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass Kontakte zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, möglichst reduziert werden sollen und ferner ist - soweit möglich - Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, so ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden.

Für den Ruder- und Trainingsbetrieb gelten folgende Regelungen, die bis auf Weiteres Bestandteil der Ruderordnung sind:

- 1. Für die Ausübung des Mannschaftssports bestehen bei Beachtung des Hygienekonzepts keine Einschränkungen mehr.**
- 2. Unter Einhaltung des Hygienekonzepts findet mittwochs um 18:00 Uhr und sonntags um 10:00 Uhr wieder ein allgemeiner Ruderbetrieb statt, der auch ein Mannschaftsrudern zulässt.**
- 3. Die Bootsreservierungen entfallen generell.**
4. Für unsere Kader-Athleten gelten gesonderte Regelungen.
- 5. Innerhalb des Bootshauses besteht die Maskenpflicht.**
6. Nach dem Rudern sind die Griffe der Innenhebel abzuwaschen.
- 7. Die Umkleiden und Duschen können ab Freitag, 11. Juni 2021, wieder eingeschränkt genutzt werden** (s. Aushang an den Umkleide-Kabinen).
8. Gäste müssen weiterhin im Fahrtenbuch neben dem Eintrag als Gast auf den Gästeformularen erfasst werden. Verantwortlich sind die jeweiligen Obleute.
- 9. Die Nutzung des Kraftraums ist eingeschränkt möglich** (s. Aushang am Ausgang zum Kraftraum).
- 10. Der Aufenthalt in den Gesellschaftsräumen ist unter Auflagen wieder zulässig (u.a. Verpflichtung zur Angabe der Kontaktdaten, Maskenpflicht zum / vom Platz).**

Der Vorstand